



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zur Einladung vom 23.10.2013 beigefügte Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Hennef, 30.10.2013

Mit freundlichen Grüßen

  
W. Mogga  
Schriftführer

<b>Gremium</b>
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	07.11.2013	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Asylbewerberunterkunft Wippenhohner Straße; geringfügige Umbauarbeiten zur Schaffung von Wohnraumflächen für asylbegehrende Familien	1
1.2	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014; Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	2
1.3	Einbringung des Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	3
1.4	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer Produkte 290 Hochwasserschutz	4
1.5	Wirtschaftsplan 2014 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser	5
1.6	Planung und Errichtung eines Regenklärbeckens für das Einzugsgebiet der Einleitstelle E 164 (Bonner Straße) entsprechend den Anforderungen des Trennerlasses;	6
1.7	Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach;	7
1.8	Straßenausbau des Kneippweges in Hennef Änderung des Bauprogramms	8
1.9	UA-I Maßnahmen; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 26.08.2013	9
1.10	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2013	10
1.11	Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteiges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuel	11
1.12	Neufassungen der Entwässerungssatzung, der Gebühren- und Beitragssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;	12
1.13	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 8. Änderungssatzung (Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)	13
1.14	2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998	14
1.15	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004	15

2	Anfragen	
2.1	Barrierefreiheit an den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs; Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.06.2013	16
2.2	Dichtigkeitsprüfung gemäß LWG (Nachfrage zum Antrag vom 01.03.2013); Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 08.08.2013	17
2.3	Wasserschäden in Hennef-Stoßdorf am 20.06.2013; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 11.08.2013	18
3	Mitteilungen	
3.1	Verwaltungsgerichtliche Klageverfahren gegen Heranziehungsbescheide zu Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge für die erstmalige endgültige Herstellung diverser Straßen in Heisterschoß-Ost	19
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Gesamtschule West - Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Standort der Realschule in 53773 Hennef, Fritz-Jacobi-Straße 10; Bestimmung der Planer	20
4.2	Renaturierung des Höhnerbaches in der Ortslage Hennef-Geisbach; Zustimmung zum Ingenieurbüro	21
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage - *Ergänzung*

**Amt:** Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3262  
**Datum:** 28.10.2013

*zu* TOP: 1.2  
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2013	Öffentlich
Rat	25.11.2013	Öffentlich

### Tagesordnung

#### Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2014

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung  
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Als Ergänzung zu TOP 1.2 erhalten Sie die Änderungsliste zu Investitionsnummer GE-0000032 – Anbau einer Gymnastikhalle – mit der Bitte um Aufnahme in die Beschlussfassung zu II – Finanzplan.

Hennef (Sieg), den 28.10.2013  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Rödell  
Amtsleiter

#### Anlagen:

Änderungsliste





## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3281  
**Datum:** 25.10.2013

**TOP:** 1.14  
**Anlage Nr.:** 14

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

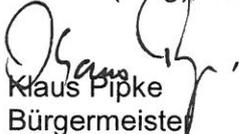
### Begründung

Die vom Planungsamt der Stadt aufgestellten neuen Bebauungspläne (z.B. alle BPläne für den Siegbogen) enthalten nicht mehr bei der Angabe der baulichen Nutzung die Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse, sondern enthalten die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen -Gebäudehöhe- über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (vgl. Ziff. 2.8 der Planzeichenverordnung).

Bei der Änderung bereits bestehender BPläne, wie z.B. der 12. Änderung des BPlanes 17.2 Heisterschoß-West, gibt es ein Nebeneinander von alten Festsetzungen zum alten Vollgeschoßmaßstab und zur neuen höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage.

Die bisher gültige Erschließungsbeitragssatzung muss daher neben der Angabe zum Vollgeschoßmaßstab um die neue Festsetzung zur höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlagen innerhalb der BPläne ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2013

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

Anlage: 2. Änderungssatzung

**2. Änderungssatzung**

zur

**3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998**

vom .11.2013

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am XX.11.2013 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW 2033) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436) und des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) folgende 2. Änderungssatzung zur 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998 beschlossen:

1. Eingefügt wird in § 6 Abs. 4 der Buchstabe c) mit folgender Fassung:

Ist nur die höchstzulässige Gebäudehöhe oder die maximale Gebäudehöhe über NHN in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplanes zur Höhe der baulichen Anlage festgesetzt, gilt als anrechenbare Geschosszahl die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen abgerundet werden.

2. Der nach der Einfügung des § 6 Abs. 4 Buchstabe c) folgende Textteil erhält folgende Fassung:

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

3. Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3282  
**Datum:** 25.10.2013

**TOP:** 1.15  
**Anlage Nr.:** 15

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

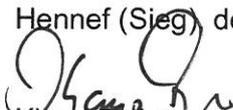
### Begründung

Die vom Planungsamt der Stadt aufgestellten neuen Bebauungspläne (z.B. alle BPläne für den Siegbogen) enthalten nicht mehr bei der Angabe der baulichen Nutzung die Zahl der höchstzulässigen Vollgeschosse, sondern enthalten die höchstzulässige Höhe der baulichen Anlagen -Gebäudehöhe- über einen Bezugspunkt als Höchstmaß (vgl. Ziff. 2.8 der Planzeichenverordnung).

Bei der Änderung bereits bestehender BPläne, wie z.B. der 12. Änderung des BPlanes 17.2 Heisterschoß-West, gibt es ein Nebeneinander von alten Festsetzungen zum alten Vollgeschosßmaßstab und zur neuen höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlage.

Die bisher gültige Straßenbaubeitragsatzung muss daher neben der Angabe zum Vollgeschosßmaßstab um die neue Festsetzung zur höchstzulässigen Höhe der baulichen Anlagen innerhalb der BPläne ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 25.10.2013

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

Anlage: 1. Änderungssatzung

1. Änderungssatzung

zur

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

vom .11.2013

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am XX.11.2013 aufgrund von § 2 Abs.1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 687) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW 2033), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 436), folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 beschlossen:

1. Eingefügt wird in § 4 B Abs. 2 der Buchstabe c) mit folgender Fassung:

Ist nur die höchstzulässige Gebäudehöhe oder die maximale Gebäudehöhe über NHN in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplanes zur Höhe der baulichen Anlage festgesetzt, gilt als anrechenbare Geschosszahl die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen abgerundet werden.

2. Der nach der Einfügung des § 6 Abs. 4 Buchstabe c) folgende Textteil erhält folgende Fassung:

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

3. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.